

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 05/10/51

über die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) für den Bereich

„Pflanzenzüchtung für den ökologischen Landbau“

im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

vom 28.06.2010

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht mit Bezug auf Punkt 3.1 „Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte“ und Punkt 3.6 „Wissenstransfer“ des „Programms des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ Interessenten für die Durchführung von

1. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) und
2. Maßnahmen zur Förderung innovativer Ansätze des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und Praxis (z. B. Praxispartner + wissenschaftliche Betreuung)

für den **Bereich Pflanzenzüchtung für den ökologischen Landbau.**

Ziel dieser Bekanntmachung ist es, das Sorten- und Artenspektrum zu erweitern und hinsichtlich der Ziele und Anforderungen des Öko-Landbaus in der ökologischen Pflanzenzüchtung zu optimieren. Die EG-Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau sind bei der Versuchsdurchführung und der Methodenauswahl zu berücksichtigen. Um eine Anwendbarkeit des entwickelten Sortenmaterials für möglichst viele ökologisch wirtschaftende Betriebe zu gewährleisten, ist zu berücksichtigen, dass bei den verwendeten Methoden die Technik der Protoplasten- und Cytoplastenfusion, die der Erzeugung von CMS-Hybriden dient, als inkompatibel zu den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus erachtet wird.¹

Kooperationen mit Züchtern werden als vorteilhaft angesehen.

¹ Lt. Entscheidung der Generalversammlung der IFOAM in Modena 2008 sind CMS-Hybride (CMS Cytoplasmatic male sterility) als eine spezielle Form der Hybriden, die aus einer Protoplasten oder Cytoplastenfusion hervorgegangen ist, anzusehen. Diese Methode wird als nicht vereinbar mit den Prinzipien des ökologischen Landbaus angesehen. Im Zuge dieser Entscheidung wurde bei mehreren Verbänden des ökologischen Anbaus der Anbau von CMS-Hybriden ausgeschlossen.

1 Thematische Förderschwerpunkte

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse sollen FuE-Vorhaben gefördert werden, die auf eine züchterische Weiterentwicklung von nachfolgenden Pflanzenarten zielen:

- 1.1. Züchterische Weiterentwicklung von Sorten für den **Gemüsebau** für die Bedingungen des ökologischen Anbaus unter besonderer Berücksichtigung der im ökologischen Landbau akzeptierten Techniken insbesondere bei Brokkoli und anderen Kohlarten, Radicchio und Chicoree sowie bei Buschbohnen, Zwiebeln, Salat, Spinat hinsichtlich Resistenzen gegenüber Pflanzenkrankheiten und –schädlingen und anderen Eigenschaften.
- 1.2. Züchterische Weiterentwicklung von **Getreide, Mais und weiteren Kulturen** für die Bedingungen des ökologischen Anbaus besonders hinsichtlich der Eignung für den Mischkulturanbau oder für weitere, für den ökologischen Anbau typische Anbauformen, insbesondere hinsichtlich Nährstoffaneignungsvermögen, Unkrautkonkurrenzfähigkeit, Resistenzeigenschaften gegenüber samenbürtigen, bodenbürtigen und anderen Krankheitserregern, Trockenstresstoleranz, hohe Keimkraft und gute Jugendentwicklung, gleichmäßige Abreife sowie weiterer Qualitätseigenschaften, wie z.B. Verbesserung der Backqualität bei Weizen.

2 Verfahrenshinweise

2.1 Allgemeine Informationen

2.1.1 Anforderungen zur Abgrenzung des jeweiligen Vorhabens

- Analyse und Aufbereitung aktueller Projekte, der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur oder anderer Informationsquellen der letzten Jahre bzw. Anbindung bereits von Dritten aufbereiteter Informationen (z.B. Datenbanken, Netzwerke, Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau) zum Thema Pflanzenzüchtung für den ökologischen Landbau.
- Nachvollziehbare Abgrenzung des Projektzieles von thematisch ähnlichen, bereits realisierten Projekten innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms Ökologischer Landbau; hilfreiche Informationsquellen sind unter anderem die Datenbank Organic Eprints (www.orgprints.org) sowie die Homepage des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektliste/)
- Abgeleitet aus Nr. 1 und 2 Konzipierung von FuE-Vorhaben für den Wissenstransfer in die Praxis (Einbindung der Praxis unter wissenschaftlicher Betreuung).

2.1.2 Anforderungen an den oder die Bewerber

- Vorlage einer ausreichend genauen Beschreibung und Begründung des Projektes
- Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Pflanzenzüchtung, bzw. der Pflanzenzüchtungsforschung
- Kontakte zu fachspezifischen Gruppen oder Experten
- Erfahrungen im Projektmanagement, Referenzen für die Gewährleistung der Umsetzung sind nachzuweisen.

2.1.3 Förderkriterien

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 18.12.2007 (<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/richtlinie/>).

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei Verbundvorhaben ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen (inkl. Einrichtungen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) vorzusehen. Die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner (z.B. landwirtschaftlicher Betrieb) wird dabei im Einzelfall festgesetzt; hierzu wird auf den Punkt 5.3 der oben genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Ebenfalls wird nicht garantiert, dass zu jedem Punkt der Bekanntmachung Projekte gefördert werden. Das BMELV entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Die Allgemeinverfügbarkeit der Erkenntnisse und des ggf. erzeugten Vermehrungsmaterials gemäß öffentlichem Finanzierungsanteil ist sicherzustellen.

2.1.4 Zeitraum, Inhalt und Umfang von Projektskizzen

Die Bekanntmachung bezieht sich auf eine Realisierung der oben genannten Durchführung von FuE-Vorhaben sowie Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer zum Thema Pflanzenzüchtung für den ökologischen Landbau innerhalb der Laufzeit des Bundesprogramms Ökologischer Landbau. Eine Projektrealisierung ist ab 2011 geplant.

Das Einreichen der Projektskizzen unter **eindeutigem Bezug** auf das oben genannte „Programm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ im Umfang von maximal sechs Seiten erfolgt elektronisch über das Internet-Portal <https://www.pt-it.de/ptoutline/ble2010pz>. Im Portal ist die Projektskizze im PDF-Format hochzuladen. Darüber hinaus wird hier aus den Eingaben in ein Internetformular eine Vorhabenübersicht generiert. Vorhabenübersicht und die hochgeladene Projektskizze werden gemeinsam begutachtet. Damit die elektronische Version der Vorhabenübersicht und die Projektskizze Bestandskraft erlangen, müssen beide Dokumente nach erfolgter elektronischer Antragstellung in Papierform unter dem Stichwort „**Pflanzenzüchtung**“ mit der Unterschrift des Verbundkoordinators (Verbundanträge) bzw. des Projektleiters (Einzelanträge)

in doppelter Ausfertigung

bis zum 30.09.2010

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 512
Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

eingereicht werden.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die geforderten zwei schriftlichen Exemplare bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingegangen sind.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Annegret Groß-Spangenberg (0228-6845 2916, annegret.gross-spangenberg@ble.de) oder an Frau Dorothee Hahn (0228-6845-3271, dorothee.hahn@ble.de)

Die Projektskizzen sollen insbesondere zu folgenden Punkten Aussagen beinhalten:

- Ziel- und Problemstellung, ausgehend vom Stand des Wissens,
- Beschreibung des geplanten Vorhabens,
- Nachweise zu den oben genannten Anforderungen,
- Name, Funktion und Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen bzw. Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten),
- ggf. Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- Beschreibung, wie der Wissenstransfer und die Umsetzung in die Praxis erfolgen soll,

- Nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Internet unter

<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektskizzen/>

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die einen effizienten Einsatz des Budgets entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung aufweisen, die hohe Fachkenntnisse im Bereich Pflanzenzüchtung aufweisen und die sich durch Innovation und Kreativität auszeichnen.

Bonn, den 28.06.2010

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Natt